

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2022

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Donnerstag, 31. März 2022**

Prüfungsfach: **Rechnungswesen**

Bearbeitungszeit: **120 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Laufende Buchführung	32,0	
Teil II: Jahresabschluss	47,0	
Teil III: Einnahmen-Überschuss-Rechnung	21,0	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Laufende Buchführung (32,0 Punkte)**Allgemeine Angaben**

Der Einzelunternehmer Julian Sommer e. K. betreibt in Leverkusen einen Großhandel für Sanitärbedarf.

Seinen Gewinn ermittelt er nach § 238 Abs. 1 HGB und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Julian Sommer versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes mit 19 %, ist uneingeschränkt zum Vorsteuerabzug berechtigt und erstellt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Alle erforderlichen Rechnungen, Belege und Verträge sind vorhanden und von umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen ausgestellt. Sie sind ordnungsgemäß im Sinne der §§ 14 und 14a UStG. Sämtliche Nachweise und Aufzeichnungen wurden erbracht.

Aufgabe und Bearbeitungshinweise:

Bilden Sie für das Wirtschaftsjahr 2021 die handelsrechtlichen Buchungssätze für die folgenden Geschäftsvorfälle, und nennen Sie die Höhe (Euro-Angabe) der dazugehörigen Gewinnauswirkung (gewinnerhöhend, gewinnmindernd oder gewinnneutral), die sich aus Ihrer Buchung ergibt.

Beachten Sie dazu den folgenden Bankauszug mit den ergänzenden Hinweisen.

Sofern zeitliche Abgrenzungen durch die Geschäftsvorfälle berührt sind, sind sämtliche Buchungen (d. h. Bildung bzw. Auflösung) in der laufenden Buchführung zu erfassen.

Verwenden Sie für Ihre Lösung ausschließlich das beigegefügte Lösungsblatt (Anlage).

Datum	Erläuterungen	Übertrag in EUR	Betrag
		Übertrag in EUR	44.200,00 +
<u>19.03.2021</u>	Rechnungsnummer 2021/689 vom 05.03.2021 über die Lieferung von Duschkabinen, Kunden-Nr.: 12345-200, Skontoabzug 2 % (= 166,60 €)	Wert: 19.03.2021	6.973,40 +
<u>22.03.2021</u>	Leasinggebühren Oktober 2020 – März 2021 gemäß Leasingvertrag vom 01.10.2020.	22.03.2021	1.428,00 -
<u>23.03.2021</u>	Grunderwerbsteuer für Solinger Str. 125 Rückerstattung für Überzahlung im Vorjahr	23.03.2021	650,00 +
<u>24.03.2021</u>	Kfz-Versicherungen, 01.04.2021 – 31.03.2022	24.03.2021	3.400,00 -
<u>25.03.2021</u>	Garagenmiete April 2021 gemäß Mietvertrag vom 10.01.2020	25.03.2021	200,00 € +
<u>26.03.2021</u>	Kfz-Steuer für LEV-JS 579	26.03.2021	238,00 € -
<u>29.03.2021</u>	Dividendengutschrift nach Abzug von Kapitalertragsteuer (500,00 €) und Solidaritätszuschlag (27,50 €)	29.03.2021	1.472,50 € +
	Kontostand in EUR am 29.03.2021, 15:00 Uhr		48.429,90 €+
Firma Julian Sommer e. K. – 51371 Leverkusen, Elbestraße 89			

Ergänzende Hinweise:**Datum / Wertstellung:**

- 19.03.2021** Bereits am 17.02.2021 erhielt Julian Sommer eine Anzahlung in Höhe von 1.190,00 € (brutto). Die Anzahlung wurde zutreffend gebucht und in der Schlussrechnung ordnungsgemäß berücksichtigt. Die Lieferung der Duschkabinen erfolgte am 05.03.2021. Die Schlussrechnung wurde noch nicht erfasst.
- 22.03.2021** Der Vorgang wurde in 2020 zutreffend gebucht und beim Jahresabschluss zum 31.12.2020 zutreffend abgegrenzt. Das Fahrzeug ist dem Leasinggeber zuzurechnen.
- 23.03.2021** Das bebaute Grundstück wurde in 2020 erworben. Der Anteil des Grund und Bodens beträgt 60 % und der Anteil des Gebäudes 40 %. Nach einem erfolgreichen Einspruch vom 02.03.2021 wurde ein Teil der Grunderwerbsteuer zurückerstattet.
- 24.03.2021** Es handelt sich um überwiegend betrieblich genutzte Fahrzeuge.
- 25.03.2021** Die Garage gehört zum Betriebsvermögen des Julian Sommer. Die Garage wurde an den Augenarzt Dr. med. Meyer vermietet. Weitere Mietbeziehungen zu Augenarzt Dr. med. Meyer bestehen nicht.
- 26.03.2021** Es handelt sich ein privates Fahrzeug des Julian Sommer, das nur zu 4 % betrieblich genutzt wird.
- 29.03.2021** Julian Sommer besitzt Aktien der Kraut & Rüben AG aus Düsseldorf, die er in seinem Betriebsvermögen hält. Für die Dividendenauszahlung liegt eine ordnungsgemäße Steuerbescheinigung vor.

Bearbeitungshinweis:

Falls sich eine abweichende steuerliche Gewinnauswirkung ergibt, ist die entsprechende außerbilanzielle Gewinnkorrektur der Art und der Höhe (Euro-Angabe) nach anzugeben.

Teil II: Jahresabschluss**(47,0 Punkte)**

Bearbeitungshinweis: Die nachfolgenden Sachverhalte betreffen ebenfalls den Einzelunternehmer Julian Sommer e. K. (s. Teil I / Allgemeine Angaben).

Sachverhalt 1 (8,0 Punkte)

Julian Sommer hat am 01.09.2021 einen betrieblichen Pkw (Jahreswagen) angeschafft, den er zu 90 % betrieblich nutzt (ordnungsgemäßes Fahrtenbuch liegt vor).

Julian Sommer möchte den PKW sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich linear abschreiben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt fünf Jahre.

Die am 08.09.2021 eingegangene Rechnung (s. beigefügter Beleg) wurde von Julian Sommer hinsichtlich der Anschaffung wie folgt gebucht:

Fuhrpark	38.700,00 €			
laufende Kfz-Kosten	900,00 €			
Vorsteuer	6.175,00 €	<u>an</u>	erhaltene Rabatte	7.100,00 €
		<u>an</u>	Bank	38.675,00 €

Aufgaben

1. Nehmen Sie die gegebenenfalls erforderliche(n) handelsrechtlichen Buchung(en) bzw. Umbuchung(en) vor.
2. Geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung zu 1. ergibt.

Lösungen:

zu 1.

zu 2.

3. Ermitteln und buchen Sie die handelsrechtliche Abschreibung zum 31.12.2021 und geben Sie den handelsrechtlichen Bilanzansatz zum 31.12.2021 an.
Der Abschreibungsbetrag ist gegebenenfalls auf volle Euro aufzurunden.
4. Geben Sie für den handelsrechtlichen Bilanzansatz die genaue gesetzliche Grundlage an.

zu 3.

Bilanzansatz:

Buchung:

zu 4.

Sachverhalt 2 (9,5 Punkte)

Das Fahrzeug (s. Sachverhalt 1) wurde seit der Anschaffung von Julian Sommer auch für Fahrten zwischen seiner Privatwohnung und seinem Betrieb sowie für Privatfahrten des Unternehmers verwendet. Ein Fahrtenbuch wurde von Julian Sommer ordnungsgemäß geführt. Der betriebliche Nutzungsanteil beträgt laut Fahrtenbuch 90 %.

Folgende Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2021 angefallen:

- laufende Kfz-Kosten (ohne AfA) 2.500,00 € zzgl. 19 % USt
- Kfz-Steuer und Versicherung 600,00 €

Aufgaben

1. Bestimmen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Nutzungsentnahme für das Wirtschaftsjahr 2021 anhand der Fahrtenbuchmethode und geben Sie die gesetzliche Grundlage aus dem UStG für die Bemessungsgrundlage an.

Lösung:

gesetzliche Grundlage:

2. Buchen Sie die Nutzungsentnahme zum 31.12.2021.

Lösung:

3. Geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung zu 2. ergibt

Lösung:

4. Geben Sie die Auswirkung auf das Eigenkapital (neutral, erhöhend, mindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung zu 2. ergibt.

Lösung:

Sachverhalt 3 (9,5 Punkte)

Julian Sommer hat ebenfalls notiert, dass er regelmäßig an fünf Arbeitstagen in der Woche mit dem Pkw zu seinem 15 km entfernten Betrieb (einfache Entfernung) gefahren ist. Die betriebswirtschaftliche Auswertung zeigte, dass der neue Pkw im Betrieb des Julian Sommer Aufwendungen in Höhe von 0,55 € je gefahrenen Kilometer verursachte.

Bearbeitungshinweis: Vereinfacht ist mit 20 Fahrten zwischen Wohnort und Betrieb je Monat zu rechnen.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie die Höhe der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund „der Fahrten zwischen Wohnort und Betrieb“ und nehmen Sie die entsprechende steuerrechtliche Korrekturbuchung vor.
2. Geben Sie für die Ermittlung der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben die gesetzliche Grundlage aus dem EStG an.
3. Geben Sie die Höhe der steuerrechtlichen Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung zu 1. ergibt

Lösungen:

zu 1.

zu 2.

zu 3.

Sachverhalt 4**(20,0 Punkte)**

Zum 31.12.2021 müssen die im Lager befindlichen gleichartigen Duschköpfe der in 2021 neu eingeführten Modellreihe „EASY FRESH“ bewertet werden.

Im Laufe des Jahres 2021 ist es zu folgenden Einkäufen (netto) gekommen:

16.03.2021	2.000 Stück zu	51,00 € / Stück
18.05.2021	4.000 Stück zu	48,00 € / Stück
10.09.2021	3.000 Stück zu	52,00 € / Stück
07.12.2021	1.000 Stück zu	45,00 € / Stück

Am 31.12.2021 waren noch 2.500 Duschköpfe der Modellreihe „EASY FRESH“ auf Lager.

Zum Bilanzstichtag betragen die Wiederbeschaffungskosten eines Duschkopfs 48,60 € / Stück (Marktpreis); zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (31.03.2022) sind es 51,00 € / Stück.

Aufgrund der Lagerung kann nicht mehr festgestellt werden, aus welcher Lieferung der Endbestand stammt.

Erstmalig sollen Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung kommen. Der Gewinn soll so niedrig wie möglich sein.

Aufgabe 1 (7,0 Punkte)

Berechnen Sie die Anschaffungskosten je Duschkopf zum 31.12.2021, die sich bei den folgenden Bewertungsvereinfachungsverfahren ergeben:

- a) gewogene Durchschnittsmethode,
- b) Lifo-Methode,
- c) Fifo-Methode.

zu a)**zu b)****zu c)**

Aufgabe 2 (4,0 Punkte)

Geben Sie den handelsrechtlichen Wertansatz der Duschköpfe in Euro an, begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage.

Lösung:

Wertansatz nach Handelsrecht:

Aufgabe 3 (2,5 Punkte)

Buchen Sie die Bestandsveränderung für den gewählten Ansatz nach Handelsrecht und geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung ergibt.

Lösung:

Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) in Euro:

Aufgabe 4 (6,5 Punkte)

Geben Sie den steuerrechtlichen Wertansatz in Euro an.

Begründen Sie Ihre Entscheidung und nennen Sie die genaue gesetzliche Grundlage.

Ermitteln Sie außerdem die Höhe der außerbilanziellen Korrektur und deren Auswirkung auf die steuerliche Gewinnermittlung.

Lösung:

Wertansatz nach Steuerrecht:

Genaue gesetzliche Grundlage:

Ermittlung der außerbilanziellen Korrektur:

Teil III: Einnahmen-Überschuss-Rechnung (21,0 Punkte)

Sophie Geissler betreibt seit 2017 ein großes Restaurant in Neuss und ist zusätzlich als selbstständige Promoterin an drei Tagen im Monat bei einem Düsseldorfer Fernsehverkaufssender tätig.

Sie erzielt aus diesen Tätigkeiten Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

Sophie Geissler ermittelt ihren Gewinn zulässigerweise für beide Tätigkeiten einheitlich nach § 4 Abs. 3 EStG.

Sie ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und versteuert ihre Umsätze nach vereinnahmten Entgelten.

Die bisher aufgezeichneten Betriebseinnahmen 2021 betragen 368.450,60 €, die Betriebsausgaben 62.765,10 €.

Aufgabe

Geben Sie für die nachfolgenden Sachverhalte für das Kalenderjahr 2021 die jeweilige Gewinnauswirkung (gewinnerhöhend, gewinnmindernd oder gewinnneutral) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an. Soweit gefordert, begründen Sie Ihre Aussage unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage.

Bearbeitungshinweise:

- Es ist der niedrigstmögliche Gewinn für das Kalenderjahr 2021 zu ermitteln.
- Soweit gefordert, begründen Sie Ihre Aussage mit der genauen gesetzlichen Grundlage.
- Die AfA-Beträge können auf volle Euro aufgerundet werden.
- Die Voraussetzungen nach § 7g EStG sind nicht erfüllt.

Sachverhalt 1 (3,0 Punkte)

Sophie Geissler stellt an drei Tagen in jedem Monat in dem Fernsehverkaufssender als Expertin eine Küchenmaschine mit Zubehör vor.

Für diese Tätigkeit erhält sie regelmäßig je Monat 1.500,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Die Rechnung für Dezember 2020 hat sie am 31.12.2020 geschrieben, die Zahlung auf ihr Bankkonto erfolgte am 05.01.2021.

Der Betrag von 1.785,00 € ist in den Betriebseinnahmen 2021 bereits enthalten.

Lösung:**Gewinnauswirkung 2021:****Begründung:****genaue gesetzliche Grundlage:**

Sachverhalt 2**(3,5 Punkte)**

Sophie Geissler hat im Dezember 2020 für ihre Auftritte im Fernsehsender ein neues Küchenmesser zum Sonderpreis von 799,00 € zzgl. USt bestellt.

Da der Lieferant ausschließlich gegen Vorkasse liefert, hat sie den Betrag in Höhe von 950,81 € noch im Dezember 2020 bezahlt. Das Messer hat sie pünktlich zur Fernsehsendung am 13.01.2021 erhalten.

Der Sachverhalt ist in den Aufzeichnungen des Jahres 2021 noch nicht berücksichtigt.

Lösung:**Gewinnauswirkung 2021:****Begründung:****genaue gesetzliche Grundlage(n):****Sachverhalt 3****(5,0 Punkte)**

Sophie Geissler veräußerte Ende Januar 2021 das bisher genutzte Küchenmesser gegen Barzahlung an einen Kollegen.

Sie hatte dieses Messer im Januar 2019 für 1.000,00 € zzgl. USt erworben und bisher über eine Nutzungsdauer von vier Jahren linear abgeschrieben.

Der Kollege zahlte noch im Januar 2021 den geforderten Kaufpreis von 416,50 €.

Der Sachverhalt ist in den Aufzeichnungen des Jahres 2021 noch nicht berücksichtigt.

Lösung:**Gewinnauswirkung 2021:**

Sachverhalt 4**(3,5 Punkte)**

Sophie Geissler nutzt für die Fahrten zum Fernsehsender ihren privaten PKW.

Laut Aufstellung ist sie an 36 Tagen je 25 km nach Düsseldorf gefahren (einfache Entfernung) und zurück.

Da sie an den Fernsehtagen jeweils in der Show um 08:00 Uhr, 11:00 Uhr, 13:00 Uhr und 17:00 Uhr aufgetreten ist, verzichtete sie darauf, zwischen den einzelnen Auftritten nach Hause zu fahren und blieb im Sender.

Lösung:**Gewinnauswirkung 2021:****Gesetzliche Grundlage für die Verpflegungsmehraufwendungen:****Sachverhalt 5****(6,0 Punkte)**

Sophie Geissler erwarb im April 2021 das neue, größere Modell der Küchenmaschine, um sich vor ihren Fernsehauftritten mit der Bedienung und den Anwendungsmöglichkeiten in ihrem Restaurant vertraut zu machen. Die Nutzungsdauer der Maschine beträgt zehn Jahre. Die ordnungsgemäße Rechnung weist einen Bruttoverkaufspreis für die Maschine in Höhe von 2.200,00 € aus und wird von Sophie Geissler noch im Mai 2021 von ihrem Privatkonto bezahlt. Der Sachverhalt ist bisher noch nicht berücksichtigt.

Lösung:**Ermittlung der Höhe der AfA in Euro für das Jahr 2021:****Gewinnauswirkung 2021:**

Name:

Anlage - Lösungsblatt zu Teil I

Datum / Wertstellung 19.03.2021

Gewinnauswirkung

Datum / Wertstellung 22.03.2021

Gewinnauswirkung

Datum / Wertstellung 23.03.2021

Gewinnauswirkung

bitte wenden!

Datum / Wertstellung 24.03.2021

Gewinnauswirkung

Datum / Wertstellung 25.03.2021

Gewinnauswirkung

Datum / Wertstellung 26.03.2021

Gewinnauswirkung

Datum / Wertstellung 29.03.2021

Gewinnauswirkung

Fahrzeughandel Schmelzer GmbH
Vermittlung und Verkauf von Neu- und Jahreswagen
Düsseldorfer Str. 47
40211 Düsseldorf



Julian Sommer e. K.
Elbestr. 89
51371 Leverkusen

***Eingegangen
am
08.09.2021
Sommer e. K***

Bitte bei allen Fragen und Zahlungen angeben:
Rechnungs-Nr. RE36427 **Lieferschein-Nr. LT32571**
Lieferdatum: 01.09.2021 **Kunden-Nummer: DED38540**

Fahrzeug-Rechnung

Motor-Nr. D474142	Fabrikat Renault	Getriebe-Nr. B009588
Motor-Typ Benzin		
Getriebetyp Automatik	Fahrgestell-Nr. VF1RFA00559424598	Typ: Grand Scenic Intens Energy TC
Baujahr 2020	Zulassungsdatum: 01.09.2021	Farbe: Metallic-Silber

Wir liefern Ihnen zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Ihre Zeichen: MB/4256	Ihr Auftrag vom 09.06.2021	Unser Zeichen DG/Bg WI09AGSFK	Datum: 06.09.2021
---------------------------------	--------------------------------------	---	-----------------------------

Pos.	Bezeichnung	Preis
SL4AE3	Grand Scenic Intens Energy TCe130	35.500,00 €
XCE	Karosserie QNC+Dach GNE	1.000,00 €
	Relax- + Night-Paket	1.500,00 €
	Navigationspaket	700,00 €
	Zweifarbblackierung, Winterkomplettreder etc.	0,00 €
	Zwischensumme:	38.700,00 €
	Überführung GA inkl. Auslieferungspakt und Zulassung	+ 900,00 €
	abzüglich Nachlass 20 % RAIP-Abrufschein-Nr 1578/06/206	- 7.100,00 €
	Gesamt netto	32.500,00 €
	+ 19 % Umsatzsteuer	6.175,00 €
	Gesamtpreis brutto	38.675,00 €

Besten Dank und viel Freude mit dem neuen Auto.

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE95 3750 1870 0000 2591 62
BIC WELADED1DUS

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht Düsseldorf HRB 49563
Umsatzsteuer-ID-Nr. DE131257691
Geschäftsführer: Uwe Schmelzer